



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2015
(OR. en)

12818/15

ENFOPOL 284
COMIX 473

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 10506/15 + COR 1 (en)
Betr.: Entwurf des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten gilt

1. Am 22. Juli 2013 hat der Rat den Beschluss 2013/392/EU des Rates zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten gilt, angenommen¹.

¹ ABl. L 198 vom 23.7.2013, S. 45.

2. Dieser Beschluss wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union (im Folgenden "der Gerichtshof") mit Urteil vom 16. April 2015 in der Rechtssache C-540/13 für nichtig erklärt. Der Gerichtshof hat für Recht erkannt, dass der Rat vor der Annahme des Beschlusses gemäß Artikel 39 Absatz 1 des früheren Vertrags über die Europäische Union das Europäische Parlament hätte anhören müssen². Gleichzeitig hat der Gerichtshof entschieden, die Rechtswirkung des Beschlusses bis zum Inkrafttreten des neuen Rechtsakts, der ihn ersetzen soll, aufrechtzuerhalten.
3. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung wurde ein überarbeiteter Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates erstellt (9599/15), dem die Gruppe "Strafverfolgung" in ihrer Sitzung vom 25. Juni 2015 zugestimmt hat.
4. Nach Zustimmung der Gruppe "Strafverfolgung" wurde der Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet (s. Dok.10506/15 + COR 1 (en)).
5. Das Europäische Parlament wurde zu dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates gehört und hat am 14. Oktober 2015 seine Stellungnahme abgegeben.
6. *Daher wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er*
 - *den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung des Zeitpunkts, ab dem der Beschluss 2008/633/JI über den Zugang der benannten Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum Visa-Informationssystem (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten gilt (s. Dok. 10506/15 + COR 1 (en)), annimmt, und*
 - *die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.*

² Weitere Informationen zu dieser Rechtssache finden sich in dem Vermerk des Juristischen Dienstes an den AStV: 8541/15.